

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende zentrale Kompetenzen in den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften erwerben:

1. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
2. Methoden und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren,
3. Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
4. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
5. Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten,
6. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,
7. den Einsatz digitaler Medien pädagogisch begründen, didaktisch reflektieren und argumentativ vertreten,
8. Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
9. Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren,
10. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
11. demokratische Werte und Normen sowie deren Vermittlung kennen und reflektieren,
12. die Wirkung menschlichen Handelns auf zukünftige Generationen und andere Regionen der Welt reflektieren und nachhaltige Handlungsansätze argumentativ vertreten sowie
13. Erziehungsprozesse zur Förderung wissens- und werturteilbasierter Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft kennen und reflektieren.

Im Übrigen gelten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossenen Standards und Kompetenzen für die Bildungswissenschaften.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 1D | Einführung in die Inklusionspädagogik | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 2B | Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 3 | Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 5 | Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Forschung | Forschungsmodul | 8 Credits |
| Pflicht | Vertiefung | Vertiefungsmodul | 8 Credits |
| Pflicht | Grundpraktikum L5 | Grundpraktikum für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion | 10 Credits |
| Summe | | | 56 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (60 bis 90 Minuten), auch als E-Klausur (60 bis 90 Minuten)
- Klausur (auch als E-Klausur) nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (60 bis 90 Minuten; der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, soll 50 Prozent nicht überschreiten)
- Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
- Portfolio zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio (10 bis 15 Seiten)
- Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 S. 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung
- Schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Absolvieren eines Online-Selbstlernkurses
- Bearbeitung von Reflexions- oder Lernfragen
- Entwicklung von Unterrichtsaufgaben
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Lerntagebuch
- Portfolio, auch als E-Portfolio
- Präsentation

- Präsenz und Aktivitäten an der Schule, Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Unterrichtsversuche
- Projektbericht
- Referat
- Reflexion der Studien- und Berufswahl und Verfassen einer Lernbiografie
- Aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
- Schriftliche Ausarbeitung
- Test, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als E-Test
- Wissenschaftliches Protokoll
- Andere gleichwertige Studienleistungen

Die Auswahl möglicher Studienleistungen kann durch den Beschluss des gemeinsamen Modulprüfungsausschusses Kernstudium ergänzt werden.

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan Lehramt genannte Leistung muss innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Kernstudium festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

(5) Die Notenpunkte von drei Modulen gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dies sind:

- die zwei am besten bewerteten Module aus den Modulen 2B (Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe), Modul 3 (Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld), Modul 4 (Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln) und Modul 5 (Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext)
- sowie das von den Modulen ‚Forschungsmodul‘ und ‚Vertiefungsmodul‘ besser bewertete Modul.

§ 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion trifft der gemeinsame Modulprüfungsausschuss Kernstudium.

(2) Dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium gehören an:

- a) drei Professor:innen aus den Fachbereichen Humanwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (aus den Fachgruppen Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie),
- b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus den am Kernstudium beteiligten Fachbereichen,
- c) ein:e Studierende:r der Lehramtsstudiengänge.

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Prof. Dr. Claudia Schlaak
Die Leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Beispielstudienplan L5 – Version A (Grundpraktikum im 2. Semester und Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|---|-----------------------------------|---|-------------|---|------------------------|---|-------------|--------------------------|
| Modul 1D (6 Credits) | Grundpraktikum L5 (10 Credits) | Modul 2B für die Sekundar- stufen (6 Credits) | | | Modul 4 (6 Credits) | Vertiefungsmodul (8 Credits) | | Erste Staats- prüfung |
| | | Modul 3 (6 Credits) | | | Modul 5 (6 Credits) | Forschungsmodul (8 Credits) | | |
| = 1. Studienjahr umfasst 16 Credits | | = 2. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 3. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 4. Studienjahr umfasst 16 Credits | | |

Beispielstudienplan L5 – Version B (Grundpraktikum im 3. Semester und Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (Praxissemester) | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|--|-------------|--|------------------------|--|---------------------------------|--|--------------------------------|---------------------|
| Modul 1D (6 Credits) | | Grundpraktikum L5 (10 Credits) | Modul 3 (6 Credits) | Modul 4 (6 Credits) | | Vertiefungsmodul (8 Credits) | Forschungsmodul (8 Credits) | Erste Staatsprüfung |
| Modul 2B für die Sekundarstufen (6 Credits) | | | | Modul 5 (6 Credits) | | | | |
| = 1. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 2. Studienjahr umfasst 16 Credits | | = 3. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 4. Studienjahr umfasst 16 Credits | | |

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 1D: Einführung in die Inklusionspädagogik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Inklusionspädagogik setzen sich mit den Anforderungen des Lehrberufs auseinander und verstehen seine Herausforderungen, kennen Anforderungen und Herausforderungen inklusiver Bildung und reflektieren die Bedeutung für die Allgemeinbildende Schule und die Förderschule kennen und reflektieren Motive für die Studien- und Berufswahl, kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, üben diese ein und setzen sie um, können erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische und inklusionspädagogische Literatur von Ratgeberliteratur unterscheiden, können Literatur recherchieren und sich selbstständig Texte erschließen. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Strukturen allgemeinbildender Schulen und des Förderschulwesens Erziehung, Bildung und Sozialisation Inklusions- und Exklusionsprozesse im Bildungswesen in Geschichte und Gegenwart Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums Beruf Lehrer:in an inklusiven Schulen und Förderschulen |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 3 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Vorlesung (1 SWS) Ein Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) Selbststudium: 135 Stunden |
| Studienleistungen | <p>Eine kumulierte Studienleistung im Rahmen des Tutoriums, bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> der Reflexion der Studien- und Berufswahl und dem Verfassen einer Lernbiografie <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Absolvieren des Online-Selbstlernkurses zum wissenschaftlichen Arbeiten. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Portfolio im Rahmen der Vorlesung zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2B: Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende können <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernsituationen in unterrichtlichen Kontexten analysieren, begründen und bewerten, • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, grundlegende Bedingungen und Wirkungen des Lehrens und Lernens • Unterrichtsqualität • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Kompetenzen und Überzeugungen von Lehrkräften im Unterricht • Gestaltung von Lernprozessen, Lerninteraktionen und Lernumgebungen im Unterricht • Didaktische, methodische und mediale Konzepte für den Unterricht • Inklusiv und sprachsensibel unterrichten • Lehren und lernen mit digitalen Medien |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (2 SWS) • Ein Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik • MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Beginn im Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Bildungsforschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren, • Vielfalt in Entwicklung und Sozialisation auf Basis eines inklusiven Verständnisses diagnostizieren und reflektieren, • Methoden zum förderlichen Umgang mit Vielfalt darstellen und reflektieren, • soziale und interaktive Prozesse im Feld analysieren, darstellen und bewerten. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und Sozialisationstheorien mit Bezug zu Kindheit und Jugend • Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht • Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik, individuellen Förderung und Inklusion von Schüler:innen • Möglichkeiten und Grenzen von Leistungsbeurteilung in Schule und Unterricht • Ansätze der Beratung im pädagogischen Feld |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) <u>oder</u> ein Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik • MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen, • Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Governance-Perspektiven • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der Europäischen Union und anderen Ländern • Inklusion im Kontext von Schulentwicklung • Arbeit in multiprofessionellen Teams • Ganztagschule, Medienbildung, Digitalisierung • Bedingungen, Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Berufsrolle von Lehrer:innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) oder ein Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Bildungstheorien benennen und erklären sowie Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexten kritisch reflektieren, • gesellschaftswissenschaftliche Ansätze des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Sozialisation und des sozialen Wandels, sowie sozial- und kulturgeschichtliche, (geo-)politische und postkoloniale Perspektiven kennzeichnen, • demokratietheoretische Ansätze, Dimensionen der Nachhaltigkeit, der Internationalisierung und Globalisierung sowie Aufgaben und Problemstellungen globaler und historischer Entwicklung darstellen, • Medien und Prozesse der Digitalisierung reflektieren und in ihrer Bedeutsamkeit für Erziehungs- und Bildungsfragen diskutieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung, Bildung und die Relevanz gesellschaftlicher, politischer, sozial- und kulturgeschichtlicher Bedingungen und Kontexte • Gesellschaftswissenschaftliche, politische, sozial- und kulturgeschichtliche Hintergründe von Fragen und Bedingungen von Erziehung und Bildung • Thematiken des sozialen und politischen Wandels, inklusive seiner (bildungs-)historischen Dimensionen • Aktuelle gesellschaftlich relevante Frage- und Problemstellungen in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Vorlesung(en) und/oder Seminar(e) (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Forschung: Forschungsmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erkennen und benennen/reflektieren, • auf Basis wissenschaftlicher Literatur theoriegeleitet Forschungsfragen entwickeln, • unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen, Daten erheben und/oder auswerten, Ergebnisse formulieren und Schlussfolgerungen ziehen, • eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erstellen, • die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis erkennen, • das eigene forschungspraktische Handeln reflektieren und • die Bedeutung von Forschung für die Professionsentwicklung und Professionalisierung sowie die Schulpraxis selbstständig reflektieren. |
| Lehrinhalte | <p>Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Ein Lehrforschungsprojekt (1 x 4 SWS) oder Forschungsseminar(e) (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1D und von einem Basismodul |
| Prüfungsleistung | Eine mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder eine schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten) |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • MA Berufspädagogik, MA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Vertiefung: Vertiefungsmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Funktionen und Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, • kennen Studien und Forschungsergebnisse aus den Bereichen der bildungswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, können die Hintergründe ihres Zustandekommens beurteilen und die Aussagekraft von Befunden bewerten, • können wissenschaftliche Gegenstände aus den Themen und Inhaltsbereichen theoriegeleitet analysieren, • können die Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Profession und für die Schulpraxis selbstständig reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, transnationalen, politischen, kulturellen und ästhetischen und aktuellen Zusammenhängen |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar(e) und/oder Projektseminar(e) (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1D und von einem Basismodul |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.</p> <p>Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • MA Berufspädagogik, MA Wirtschaftspädagogik |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Grundpraktikum L5: Grundpraktikum für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende reflektieren ihre Eignung für den Beruf der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion, • sind in der Lage, die eigene Studien- und Berufswahlmotivation vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse einzuschätzen, • setzen sich mit den notwendigen Kompetenzen für den Beruf einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion auseinander, • können ausgewählte Aspekte der Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion beobachten und theoriegeleitet analysieren, • können unterrichtliche Handlungskompetenzen erproben, • können Fragen für ihr weiteres Lehramtsstudium generieren und sich im berufsbiografischen Prozess einer Lehrperson für Förderpädagogik weiterentwickeln. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Lernbiografie • Eignungsabklärungsverfahren in der Lehrkraftbildung • Basiskompetenzen für den Beruf der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Reflexion von Erfahrungen im Berufsfeld einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Unterrichtsplanung und Unterrichtsqualität im Unterricht einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Möglichkeit zur Vertiefung ausgewählter Aspekte entlang eines Profiltemas (z. B. Inklusion, Mehrsprachigkeit, Digitales Lernen, Ganztagsbildung und Nachhaltigkeit) |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktische Studien: 100 Stunden Präsenz in der Schule • Ein Projektseminar zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in der Schule: 100 Stunden • Präsenzzeit im Projektseminar: 60 Stunden • Selbststudium: 140 Stunden |
| Studienleistungen | <p>Eine kumulierte Studienleistung, bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) aktiver Teilnahme an den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen, inkl. Reflexionsgespräch (4 SWS) 2) Präsenz und Aktivitäten an der Schule (100 Stunden), Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokollen, mindestens zwei eigenen Unterrichtsversuchen, davon einer universitär begleitet |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester (mit Blockphase in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit) |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |